

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 20. September 1930.

An die Kirchenvorstände

1. Bei der Kirchengemeinde Hoheluft ist die Stelle des Kirchenbuchführers auf den 1. Januar 1931 neu zu besetzen. Der Anzustellende soll das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben. Seine Annahme erfolgt zunächst für ein Probejahr, währenddessen er sich, sofern er noch nicht das staatliche Examen für den mittleren Verwaltungsdienst oder die Abschlußprüfung einer Diakonenanstalt bestanden hat, der „Kirchlichen Verwaltungsprüfung“ zu unterziehen hat. Zu seinem Pflichtenkreis soll auch Betätigung im Gemeindedienst gehören. Das Gehalt beträgt nach Gruppe 8 der Besoldungsordnung 3800 *RM* bis 6300 *RM* jährlich.

Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Zeugnissen und etwaigen Empfehlungen spätestens bis zum 25. September 1930 bei dem Kirchenbüro Hoheluft, Hamburg 30, Gärtnerstraße 64, einzureichen.

2. Eine vom Kirchenrat vorgenommene Zusammenstellung der für die Beheizung der Konfirmandensäle benötigten Beträge hat ergeben, daß die Berechnungen von ganz verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen. Es erscheint dem Kirchenrat daher nötig, den Kirchenvorständen in folgendem einheitliche Gesichtspunkte mitzuteilen, nach denen die Berechnung für die Beheizung der Konfirmandensäle vorzunehmen ist.

Zugrunde zu legen ist die Flächengröße des Konfirmandensaales in Quadratmetern und die Anzahl der Wochentage, an denen der Konfirmandensaal benutzt wird. Die Anzahl der Benutzungstunden am Tage spielt keine wesentliche Rolle, da die Hauptkosten durch das Anheizen entstehen. Folgende Berechnung scheint dem Kirchenrat angemessen zu sein:

pro Quadratmeter Flächengröße bei einer Benutzungszeit bis zu 6 Tagen in der Woche	3,—	<i>RM</i> ,	
„ „ „ „ „ „ „ „ 4 „ „ „ „	2,25		„
„ „ „ „ „ „ „ „ 2 „ „ „ „	1,50		„

Die Preise gelten sowohl für Zentralheizung als auch für Ofenheizung. Wenn auch die Ofenheizung im allgemeinen billiger beschafft werden kann, so erfordert sie andererseits eine größere Arbeit. Der Kirchenrat geht bei diesen Sätzen aus von der in Kontorhäusern üblichen Berechnungsweise, die für das Quadratmeter einen Preis von 3 *RM* vorsieht. Bei Wohnhäusern liegt der entsprechende Satz zwischen 2 *RM* und 2,50 *RM* bei täglicher Beheizung.

3. Diejenigen Gemeinden, die das Gesangbuch bisher noch nicht eingeführt haben, werden nunmehr nach Erscheinen der 2. Auflage ersucht, das Gesangbuch umgehend in Benutzung zu nehmen.

An die Herren Geistlichen

Der Reichsverband für deutsche Jugendherbergen veranstaltet am 21. September d. J. seinen ersten Reichswerbetag. Den Herren Geistlichen wird anheimgegeben, am Werbesonntag, dem 21. September 1930, möglichst in der Predigt auf die Bedeutung des Jugendwanderns für eine Verinnerlichung und Wiedererweckung bzw. Vertiefung religiöser Gefühle hinzuweisen.

An die Kirchenvorstände

An die Herren Geistlichen

1. Die neuen Gesangbücher Ausgabe A 1 (Leineneinband) werden gegen Vorzeigung und Abstempelung des bisherigen Notengesangbuches von 1912 zum Vorzugspreis von 2,40 RM in der Kirchenhauptkasse, Jacobikirchhof 24, Erdgeschoß, vom 1. bis 31. Oktober 1930, werktäglich von 9 bis 14 Uhr, ausgegeben.

Die Herren Geistlichen werden gebeten, bei den Konfirmandenanmeldungen auf diesen Umtausch hinzuweisen.

2. Das Rauhe Haus ist bereit, seine Diakonen gelegentlich den Gemeinden für Aufgaben zur Verfügung zu stellen, die mit den vorhandenen Kräften nicht ohne weiteres erledigt werden können, z. B. zur Verteilung von Flugblättern, zur Hilfe bei kirchlichen und Schulwahlen, für Ordnungsdienst bei Festen und Versammlungen und, soweit wie möglich, durch Mitwirkung des Posaunenchores.

Es wird gebeten, im Bedarfsfalle sich mit dem Vorsteher des Rauhen Hauses in Verbindung zu setzen.

3. Nächsthend werden drei Beschlüsse des Deutschen Evangelischen Kirchentages in Nürnberg den Gemeinden zur Kenntnis gebracht:

- a) Der Deutsche Evangelische Kirchentag begrüßt es, daß zum 1. Juli 1930 endlich das so lang erstrebte Gaststättengesetz in Kraft tritt. Das Gesetz erfüllt nicht alle von dem Kirchentage und dem Kirchenausschuß erwogenen Forderungen. Seine Bestimmungen über den Schutz der Jugend vor den Alkoholgefahren, über die Regelung der Polizeistunde u. a. bilden aber doch eine Grundlage, auf der die von allen Seiten erstrebte und bereits von vielen Verbänden in dankenswerter Weise geleistete Aufklärungs- und Erziehungsarbeit in erhöhtem Maße fortgesetzt werden kann.

Der Kirchentag ruft daher erneut alle Gemeinden auf, an diesem Werk mitzuhelfen und alle Bestrebungen zu unterstützen, die die Alkoholnot in unserer Volksseele eindämmen. Dazu ist im besonderen nötig, daß der von Jahr zu Jahr steigende Alkoholverbrauch eingeschränkt und dafür der Genuß gesunder alkoholfreier Getränke gefördert wird. Die durch Gesetz, Staat und Kommune unterstützte alkoholfreie Jugenderziehung kann nur wirksam werden, wenn sie von dem Willen unseres ganzen Volkes, insbesondere der Jugend selbst, getragen wird. Die Kirchengemeinden, die Verbände der Männer, Frauen

und Jugendlichen haben hierbei ihre besonderen Aufgaben der Volkserziehung. Es ist zu erstreben, daß kirchliche Versammlungsräume, Vereinshäuser und Veranstaltungen vom Ausschank alkoholischer Getränke völlig freigehalten werden.

In der finanziellen Not unseres Volkes sind Ersparnisse im Alkoholverbrauch leicht möglich und dringend nötig. Dadurch würde unser Volk in seiner Arbeit leistungsfähiger, in seinen Mußestunden empfänglicher für geistige Genüsse und nicht zuletzt auch aufgeschlossener für sittliche und religiöse Werte.

- b) Der Deutsche Evangelische Kirchentag zu Nürnberg nimmt mit Dank den Bericht des Kirchenausschusses über seine Tätigkeit in Schul- und Erziehungsfragen zur Kenntnis. Er teilt mit ihm die schmerzliche Enttäuschung darüber, daß eine reichsgesetzliche Regelung der schulrechtlichen Lage bisher nicht gelungen ist, und ist mit ihm eins, daß angesichts der immer unerträglicher werdenden Verhältnisse in manchen Gebieten Deutschlands die Bemühungen darum ununterbrochen fortzusetzen sind.

Die Absicht des Kirchenbundesamtes, eine allgemeine Klarstellung der Paritätsverhältnisse in Sachen der Lehrerstellen an den höheren Schulen in allen deutschen Ländern herbeizuführen, begrüßt er und erhofft ihre baldige Verwirklichung, wobei das von der Gesellschaft für Evangelische Pädagogik beigebrachte Material zur Beachtung empfohlen wird.

Den Bemühungen amtlicher Stellen und nichtamtlicher Kreise um Einführung des Religionsunterrichts als ordentlichen Lehrfaches in den Berufsschulen wünscht er um der Bedeutung der Sache willen dringend weiteren Erfolg.

- c) Mit ernster Sorge sieht der Deutsche Evangelische Kirchentag die wachsenden wirtschaftlichen Nöte des deutschen Volkes, insbesondere die Massenarbeitslosigkeit. Da diese wirtschaftlichen Nöte große seelische Not und sittliche Gefahren für unser Volksleben mit sich bringen, sieht sich der Kirchentag verpflichtet, mit allem Ernst von den verantwortlichen Stellen im Reich und in den Ländern zu verlangen, daß zur Behebung dieser Not das äußerste getan wird, insbesondere für Beschaffung von Arbeit. Der Kirchentag gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sich in ernster gemeinsamer Arbeit um Lösung dieser Lebensfrage bemühen.

Der Kirchentag legt allen Gliedern der evangelischen Kirche mit ernstem Nachdruck die sittliche Verpflichtung nahe, die notwendigen Opfer zu bringen, um die darbenenden Volksgenossen durch diese Notzeit hindurchzubringen. Dazu gehört auch, daß das ganze deutsche Volk sich eine Vereinfachung der Lebensführung auferlegen muß. Die Führer des Volkes müssen dabei mit gutem Beispiel vorangehen. Unnötiger Aufwand muß im persönlichen und öffentlichen Leben verschwinden und äußerste Sparsamkeit an seine Stelle treten.

Unsern Gemeinden und ihren Gliedern wird ans Herz gelegt, aller lieblosen und unberechtigten Kritik an den Opfern der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten, denen es nicht an Willen zur Arbeit mangelt, sondern an der Arbeitsmöglichkeit und Arbeitsgelegenheit. Den arbeitslosen Volksgenossen bringt der Kirchentag sein tiefes Mitgefühl für ihre Notlage entgegen in der festen Zuversicht, daß gegen Verzweiflung und Verbitterung die Kräfte des Evangeliums sich mächtig erweisen werden.

4. In diesem Jahre findet die 8. Weltanschauungswoche des Vereins für Innere Mission vom 13. bis 18. Oktober 1930 in der hiesigen Universität statt. Das Programm liegt in der Kanzlei des Kirchenrats aus.

5. Es wird darauf hingewiesen, daß Herr W. Kappel, der sich „evangelisch-lutherischer Pastor a. D.“ nennt, nicht berechtigt ist, den Pastortitel zu führen.

und evangelischer Eltern- und Volksbünde (Reichselternbund) Berlin- und ein Liederzettel herausgegeben, der den Geistlichen die Durchfeiern der Schulen erleichtern soll. Der Preis beträgt für das 1. Heft, 1000 Stück 8 *RM.*

Verlag Potsdam gibt eine Schulausgabe des Bilderkatechismus von 1928 aus. Ferner wird nochmals auf die im Vorjahre herausgegebene Bilderkatechismus hingewiesen. Die Preise dieser beiden Ausgaben sind:

20	100	500	1000 Stück
1,05	0,95	0,90	0,85 <i>RM.</i>

20	100	500	1000 Stück
0,76	0,70	0,68	0,65 <i>RM.</i>

am 10. Oktober 1930 in der Kanzlei des Kirchenrats entgegen-

nummer:

Albrecht B 6 7075.

Leser unseres Blattes, die die Gebühr von 3 *RM.* bisher nicht entrichtet haben, werden gebittet, die Gebühr von 3 *RM.* recht bald zugehen zu lassen.

Der Senior